

Stadt Haan

Niederschrift über die

9. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Haan

am Mittwoch, dem 04.12.2024 um 17:00 Uhr

im Schulungsraum der Feuerwache Haan, Nordstr. 25, 42781 Haan

Beginn:
17:00

Ende:
17:21

Vorsitz

Stv. Barbara Kamm

CDU-Fraktion

Stv. Annette Braun-Kohl
AM Godehard Büskens
Stv. Folke Schmelcher
Stv. Rainer Wetterau

Vertretung für Stv. Holberg

SPD-Fraktion

Stv. Felix Blossey
Stv. Simone Kunkel-Grätz
Stv. Jens Niklaus
Stv. Bernd Stracke

Vertretung für Stv. Klaus

WLH-Fraktion

AM Anika Lennartz
Stv. Tessa Lukat

GAL-Fraktion

Stv. Lucio Dröttboom
Stv. Nicola Günther

Bertretung für AM Elker ab 17:04 Uhr

FDP-Fraktion

Stv. Michael Ruppert

ab 17:07 Uhr

Schriftführung

Frau Melanie Schulte-Baukloh

1. Beigeordnete

1. Beigeordnete Annette Herz

Verwaltung

StVD'in Doris Abel
StOAR'in Kirsten Voosen-Reinhardt
VA Marion Macias-Bittner
VA Olaf Foit
StA Daniel Jonke

örtliche Rechnungsprüfung
Frau Susanne Frindt-Poldauf
Herr Ralf Mülders

Die Vorsitzende Kamm eröffnet um 17:02 Uhr die 9. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung:

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

Öffentliche Sitzung

Die Ausschussvorsitzende zieht den Tagesordnungspunkt „Befangenheitsmitteilungen“ vor.

Öffentliche Sitzung

**1./ Bestellung einer Schriftführerin
Vorlage: 14/045/2024**

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss bestellt für die restliche Dauer der Wahlperiode 2020 - 2025 Frau Melanie Schulte-Baukloh zur Schriftführerin.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

2./ Befangenheitsmitteilungen

Protokoll:

Es liegen keine Befangenheitsmitteilungen vor.

3./ Jahresabschluss 2023 Vorlage: 14/046/2024

Protokoll:

Frau Frindt-Poldauf (örtl. RP) verweist auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Auf Nachfrage von **Herrn Stv. Niklaus** bestätigt **Frau Frindt-Poldauf (örtl. RP)** das die Feststellungen stehen blieben.

StVD'in Abel ergänzt, dass im Rahmen der Prüfung eine Rückstellung nachgebucht werden musste, was zu einer Verschlechterung des Ergebnisses geführt habe.

Beschluss für den RP-Ausschuss:

1. Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses haben den Jahresabschluss der Stadt Haan zum 31.12.2023 in der Fassung vom 13.11.2024 und den Lagebericht gem. § 102 Abs. 3-5 GO NRW geprüft.
In die Prüfung wurde der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 13.11.2024 einbezogen.
Der Rechnungsprüfungsausschuss erklärt in der anliegenden Erklärung, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen erhoben werden und er den von der Bürgermeisterin aufgestellten Jahresabschluss in der Fassung vom 13.11.2024 und den Lagebericht billigt.
Die Erklärung wird von der Ausschussvorsitzenden unterschrieben.
2. Der Ausschuss empfiehlt dem Rat gemäß §§ 96, 102 GO NRW die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023.
3. Der Ausschuss empfiehlt den Ratsmitgliedern gemäß § 96 GO NRW die Entlastung der Bürgermeisterin.

Beschlussvorschlag für den HFA und Rat:

1. Der Rat stellt gemäß §§ 96, 102 GO NRW den Jahresabschluss zum 31.12.2023 fest.
2. Die Ratsmitglieder sprechen gemäß § 96 GO NRW der Bürgermeisterin die Entlastung aus.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

4./ Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements **Vorlage: 14/047/2024**

Protokoll:

Frau Frindt-Poldauf (örtl. RP) fasst die wichtigsten Punkte aus der Gesetzesänderung kurz zusammen und weist insbesondere auf die Bedeutung zeitnaher Jahresabschlüsse für Haushaltsplanung und Konsolidierungsprozesse sowie die Bedeutung einer angemessenen Finanzausstattung (Konnexitätsprinzip) hin.

Auf Nachfrage von **Frau Stv. Braun-Kohl** nennt **Frau Frindt-Poldauf** den Bund und die Länder (auch für die kommunale Ebene) als auf Seite 5 erwähnte Entscheidungsträger. Wünschenswert sei eine Vereinheitlichung der öffentlichen Rechnungslegung.

Herr Stv. Wetterau sieht das Gebot der Sparsamkeit ausgehebelt.

Frau Frindt-Poldauf (örtl. RP) erläutert den Ansatz einer Wirtschaftlichkeitsprüfung durch die Rechnungsprüfung mit der Identifizierung von Verbesserungspotentialen im Hinblick auf Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sowie die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch die Verwaltung auf Basis anerkannter Verfahren, die auch Prüfungsgegenstand sein können.

Frau Stv. Braun-Kohl bittet um Erläuterung zu den Textstellen auf Seite 3 „wird prüfungsseitig begrüßt“ und zum Punkt c) Behandlung eines Jahresfehlbetrages im Jahresabschluss. Sie habe Bedenken hinsichtlich der Vergleichbarkeit der Städte.

Frau Frindt-Poldauf (örtl. RP) führt zur ersten Frage zunächst aus, dass aus Sicht der Rechnungsprüfung die maßgebliche Orientierung an den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung unter Berücksichtigung besonderer gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften für größere Klarheit in der Auslegung der Vorschriften sorgt. Durch die Option, Jahresfehlbeträge in Folgejahre zu schieben und anschließend ergebnisneutral gegen die Allgemeine Rücklage aufzulösen, könne eine zweckmäßige Haushaltskonsolidierung ggf. umgangen werden.

StvD'in Abel ergänzt, dass auf diese Weise ermöglicht würde, Haushaltsdefizite über einen Verlustvortrag als geplanten Jahresfehlbetrag über einen begrenzten Zeitraum von maximal drei Jahren mit Überschüssen zu verrechnen. Erst mit dem Jahresabschluss des dritten Jahres, müsse ein nicht anders zu deckender Jahresfehlbetrag durch eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage gedeckt werden. Durch den verzögerten Verbrauch der Allgemeinen Rücklage können strategische Überlegungen in die Haushaltsplanung einfließen.

Frau Frindt-Poldauf (örtl. RP) entgegnet auf die Frage von **Herr Stv. Ruppert**, dass im Falle einer aufgezerzten Ausgleichsrücklage der Rat nach dem Gesetzeswortlaut frei wählen könne, ob der (verbleibende) Fehlbetrag vorgetragen und/oder mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werde.

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

5./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Es liegen keine Anfragen vor.

6./ Mitteilungen

Protokoll:

Es liegen keine Mitteilungen vor.